

Kreistag

Sitzung am 15.09.2014

| | | |
|---|--------------------------------|----------|
| TOP 3: Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Kreistags sowie Wahlen und Bestellungen | | |
| verantwortlich: Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten | Drucksache 2014-67-KT15.09. | |
| | 1 Anlage | |
| | 04.09.2014 | |
| <u>Beratung:</u> | 15.09.2014 | Kreistag |
| <u>Beschlussfassung:</u> | | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| <u>Beschlussvorschlag:</u> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag stimmt im Wege der Einigung der Besetzung der beschließenden Ausschüsse sowie der übrigen Gremien, wie in der Anlage aufgeführt, zu. 2. Die Besetzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses, des Sozialausschusses und des Umwelt- und Verkehrsausschusses wird mit Inkrafttreten der Änderung der Hauptsatzung (Drucksache 2014-65-KT15.09.) wirksam. 3. Die Besetzung des Aufsichtsrats der Kreisbaugesellschaft, der Rems-Murr-Immobilien-Management-GmbH und der Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungs-GmbH wird mit Inkrafttreten der jeweiligen Änderung der Gesellschaftsverträge (Drucksache 2014-66-KT15.09.) wirksam. 4. Der Landrat als Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen <ul style="list-style-type: none"> - der Rems-Murr-Kliniken gGmbH, - Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, - der Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungs-GmbH - und der Rems-Murr-Immobilien-Management GmbH wird angewiesen, die jeweiligen Mitglieder des Aufsichtsrates, wie vom Kreistag beschlossen, zu bestellen. |
|-----------------------------------|--|

Beschluss im Wege der Einigung

Die Gremienbesetzung **soll im Wege der Einigung** erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass kein Kreistagsmitglied widerspricht. Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen und Gruppen keine Erkenntnisse vor, die einer Einigung entgegenstehen. Die Einigung kann „en bloc“ für alle Wahlen erfolgen.

Besetzung der Beschließenden Ausschüsse nach der Hauptsatzungsänderung

Die Zahl der Ausschussmitglieder ist in der Hauptsatzung geregelt. Die Fraktionen sind übereingekommen, die Größe des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses, des Sozialausschusses sowie des Umwelt- und Verkehrsausschusses künftig auf 23 Mitglieder festzulegen (bisher 22 Mitglieder). Auf die entsprechende Änderung der Hauptsatzung (Drucksache 2014-65-KT15.09.) wird verwiesen. Gem. § 3 Abs. 3 Landkreisordnung tritt die Hauptsatzungsänderung erst am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung ist für Donnerstag, den 18.09.2014 vorgesehen. Damit kann die beschlossene Besetzung der Ausschüsse ab dem darauffolgenden Tag wirksam werden.

Aufsichtsräte der Kreisbaugesellschaft, RMIM, RMGV

Die Aufsichtsratsmitglieder der Kreisbaugesellschaft mbH, der Rems-Murr-Immobilien-Management GmbH und der Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungs GmbH werden von den jeweiligen Gesellschafterversammlungen auf Vorschlag des Kreistags bzw. des Aufsichtsrats der Kreisbaugesellschaft gewählt.

Es ist vorgesehen, bei der Kreisbaugesellschaft mbH und der Rems-Murr-Immobilien-Management GmbH, die Zahl der Aufsichtsräte aus dem Kreistag auf jeweils ordentliche 9 Mitglieder und persönliche Stellvertreter zu erhöhen (s. Drucksache 2014-66-KT15.09.2014). Bei der Besetzung des Aufsichtsrats der Kreisbaugesellschaft mbH und der Rems-Murr-Immobilien-Management GmbH soll auf eine möglichst personengleiche Besetzung geachtet werden.

Über die Anzahl der Aufsichtsräte der RMGV wird im Ältestenrat am 11.09.2014 abschließend beraten. Eine aktualisierte Vorlage welche die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der RMGV enthält, wird nachgereicht.